



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 26. März 2019

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. März 2019

Ende: 21:10 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**
Vizebürgermeister: Martin **FREILER**
Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef SCHWARZ | 2. gfGR Anton WIESER |
| 3. gfGR Abg.z.NR Peter SCHMIEDLECHNER | 4. gfGR Rosa SCHWARZ |
| 5. gfGR Heinrich PIRIBAUER | 6. GR Roswitha SCHRAMMEL |
| 7. GR Franz STANGL (ab 19:55) | 8. GR Bernadette GREMEL |
| 9. GR Kathrin SCHMIEDLECHNER | 10. GR Franz SCHUH |
| 11. GR Stefan TRIMMEL | 12. |
| 13. | 14. GR Johannes ZITTERBAYER |
| 15. GR Hermann HANDLER | 16. GR DI Werner SPENGER |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Franz Stangl (NÖN) | 2. Elisabeth Höller |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. GR Peter SCHRAMMEL | 2. GR Bernhard LEITNER |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**
Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Vorlage Bericht Gebarungseinschau Kennz. IVW3-A-3231701/008-2018 gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973
- Punkt 3: RA 2018
- Punkt 4: Voranschlagsüberschreitungen 2018
- Punkt 5: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 6: Rechnungsabschluss 2018 Armenhausstiftungsfonds
- Punkt 7: Subventionen 2019
- Punkt 8: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- Punkt 9: Bürgerschaftsvertrag Raiba NÖ-Süd Alpin – Abwassergenossenschaft Thal
- Punkt 10: Nahversorger - Kontenwechsel
- Punkt 11: FF Lichtenegg – Subventionsansuchen Bekleidung und Einsatzgeräte
- Punkt 12: Hochwasserschutzmaßnahmen Tiefenbach – Vereinbarung Errichtungs-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen
- Punkt 13: Rückkauf Gst.Nr. 106/1 – Birgit Tuchschnid
- Punkt 14: Beauftragung Wildbachbegehung
- Punkt 15: Badsanierung Hauptstraße 6/Tür 7 – Handler Adolf
- Punkt 16: Ankauf Traktorreifen Steyr 4120
- Punkt 17: WC-Container Windrad
- Punkt 18: Wasserversorgungsvertrag Wassergenossenschaften

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Schenkungsvertrag Tanzl Ransdorf

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Der Bericht der seitens der Aufsichtsbehörde im Herbst 2018 durchgeführten Gebarungseinschau vom 12.12.2018, Kennz. IVW3-A-3231701/008-2018 wird gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen werden der Aufsichtsbehörde gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis Mitte April 2019 mitgeteilt.

Der Antrag von gfGR Peter Schmiedlechner, dass der Bericht dem Protokoll als integrierender Bestandteil angehängt werden soll, wird einstimmig angenommen.
Auf Antrag von GR Werner Spenger werden die im Bericht aufgezählten Punkte im Hinblick auf den Erledigungsstand durchbesprochen.
Der Maßnahmenbericht wird bei der nächsten Gemeinderatsstizung zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 28.02.2019 bis 14.03.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Es wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 samt seinen integrierten Bestandteilen möge durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen

Zu Punkt 4:

Die Voranschlagsüberschreitungen des Jahres 2018 werden durchgesprochen. Es handelt sich größtenteils um Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Voranschlagsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2018 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 29. Dezember 2018 und am 11. März 2019 eine Kassaprüfung und bei letzterem Termin auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag am Gemeindeamt durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Roswitha Schrammel das Wort.

Die Obfrau bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 29. Dezember 2018 und 11. März 2019 zur Kenntnis.

Die Prüfberichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Geldverkehrsspesen werden durch die Kontenzusammenlegung reduziert. Mit Fa. Kastner soll eine höhere Spanne verhandelt werden. Am 29.03.2019 findet ein Termin mit der Aura statt, bei welcher der Bgm. u.a. auch den Baurechtszins besprechen möchte.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 für den Armenhausstiftungsfonds möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Folgende Subventionen wären für das Jahr 2019 zu gewähren:

Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je 2.000 Euro, UTC 1.275 Euro, USC 300 Euro, NÖ Bildungs- und Heimatwerk 100 Euro, Landjugend 100 Euro, Bienenzuchtverein 100 Euro, Kameradschaftsbund 100 Euro, Lichtenegger Schuhplattlerinnen 100 Euro, WWG 100 Euro, sowie Musikverein 3.000 Euro

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beträge als Subvention beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seniorenbund 1.000 Euro, JVP 100 Euro, Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 100 Euro

gfGR Peter Schmiedlechner ersucht zu protokollieren, dass es normalerweise nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, politische Organisationen zu finanzieren und zu unterstützen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beträge als Subvention beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Bgm. Schrammel erläutert die vorliegende Änderung zum örtlichen Raumordnungsprogramm Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. Plandarstellung des Ingenieurbüros für Raumplanung DI Hackl Thomas, 2551 Enzesfeld (Planzahl PZ: 7508-E-05/18, die Punkte EK-A Kenntlichmachung des Gefahrenzonenplanes im gesamten Gemeindegebiet sowie Aktualisierung der Kenntlichmachung der Waldflächen und Wasserschutzgebiete (Brunnen- und Quellschutzgebiete) und EK-1 Festlegung des Entwicklungsgebietes „E1“ für Wohnbauland im Ortsteil Wieden sowie Rücknahme von Baulandflächen und Neuabgrenzung der Pufferzone zwischen den Ortsteil Wieden und Lichtenegg). Des Weiteren die Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Planzahl PZ: 7508-05/18, die Punkte FWP-A Anpassung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung des aktuellen Katasters, FWP-B Kenntlichmachung des Gefahrenzonenplanes im gesamten Gemeindegebiet sowie Kenntlichmachung der aktuellen Waldflächen und Wasserschutzgebiete (Brunnen- und Quellschutzgebiete) und FWP-1 Baulandumlegung im Ortsteil Wieden: - Umwidmung von Grünland, Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 697/1 und Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (mit der Kennzeichnung „FO“ für Wald) in Grünland- Land- und Forstwirtschaft im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Nr. 690/1).

Es ist betreffend die oben angeführten Punkte zu keinen Änderungen, gegenüber des in der Zeit vom 14.11.2018 – 27.12.2018 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufgelegenen Entwurfes gekommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Lichtenegg im gesamten Gemeindegebiet (KG Lichtenegg) geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden in Form einer schwarz/rot Darstellung mit der Planzahl PZ: 7508-05/18, verfasst von Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen. Die Änderungen des Entwicklungskonzeptes werden mit der Planzahl PZ: 7508-E-05/18 beschlossen. Die Endausfertigung der beiden Plandarstellungen erfolgt als Neudarstellung.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den seitens der RAIBA NÖ-Süd Alpin vorliegenden Bürgerschaftsvertrag betreffend dem Abstattungskreditvertrag von 50.000,00 Euro des Kreditnehmers Abwassergenossenschaft Thal, Thal 2, 2813 Lichtenegg beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ enthalten sich der Stimme

Zu Punkt 10:

Antrag des Gemeindevorstandes: Da beim derzeitigen Nahversorger-Konto bei der BAWAG PSK bei den Bareinzahlungen der Tageslosung hohe Spesen anfallen, soll dieses aufgelöst und auf das Gemeindekonto bei der Raiba NÖ-Süd Alpin übergeleitet werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Seitens der Feuerwehr Lichtenegg wurde ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Einsatzbekleidung und -geräte eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag in der Höhe von Euro 20 % der Investitionskosten von 8.046,96 Euro, das sind 1.609,39 Euro beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Bei der GR-Sitzung am 10.12.2018 wurde für das Hochwasserschutzprojekt Tiefenbach der Gemeinde-Finanzierungsanteil für die Gemeinde Lichtenegg von 29 % der Gesamtkosten (165.300 Euro), die zu je 50 % auf die Gemeinden Lichtenegg und Krumbach aufgeteilt werden, beschlossen. Dabei entfallen auf jede Gemeinde 82.650 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die seitens der Gemeinde Krumbach vorgelegte Vereinbarung betreffend die Errichtungs-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen für den Hochwasserschutz Tiefenbach, welcher zwischen der Gemeinde Lichtenegg und der Marktgemeinde Krumbach abgeschlossen wird, beschließen. Dabei wird vereinbart, dass die erforderlichen Überwachungs- und Erhaltungsmaßnahmen durch die Gemeinde Lichtenegg sicherzustellen sind.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Betreffend Rückkauf des Grundstücks Nr. 106/1 von Fr. Birgit Tuschschmidt wird diskutiert. Laut Kaufvertrag ist die Baubeginnsfrist abgelaufen und die Gemeinde wäre berechtigt die Grundstücke zurückzukaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Fr. Tuschschmidt soll schriftlich informiert werden, dass bis 01.09.2019 ein Bauansuchen mitsamt den erforderlichen Unterlagen gem. § 14 NÖ Bauordnung 2014 für die Errichtung eines Wohnhauses bei der Gemeinde Lichtenegg einlangen muss. Nach fruchtlosem verstreichen dieser Frist wird das Rückkaufsrecht schlagend. Sollte der Gemeinde Lichtenegg ein Kaufinteressent bekannt sein, ist es möglich, das Grundstück direkt an diesen zu verkaufen, wodurch eine zusätzliche Grundbucheintragung und die dadurch entstehenden Kosten vermieden werden können.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Durchführung der Wildbachbegehung durch die Gemeindearbeiter beschließen. Für die vorgesehene Dokumentation soll eine Digitalkamera mit GPS-Funktion angeschafft werden, damit die Bilder der Übelstände auf die Grundstückseigentümer zugeordnet werden können.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15:

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Kosten für Badsanierung (Sanitärinstallationen und Fliesenlegerarbeiten) der Gemeindeführung Hauptstraße 6/Tür 7 der Mieter Adolf und Johanna Handler sollen als Zusatz zum Mietvertrag auf 120 Monate umgelegt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung von neuen Traktorreifen gem. Angebot Nr. 97 v. 20.03.2019 für den Gemeindetraктор Steyr 4120 mit einem Gesamtpreis von 2.930,00 Euro (inkl. MWSt.) bei Fa. Landtechnik Gradwohl beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17:

Die Errichtung des WC-Containers beim Windrad soll über die BWW erfolgen. Einmalige Subvention von Gemeinde aus dem Erlebnistourismusbudget 10.000 Euro.

Eine GR-Beschlussfassung soll es geben, sobald feststeht, was errichtet wird und um welche Kosten es sich handelt.

Zu Punkt 18:

Der Wasserversorgungsvertrag der Gemeinde Lichtenegg mit der Wassergenossenschaft Lichtenegg möge mit den durch die Wassergenossenschaft bekanntgegebenen und nachfolgend angeführten Änderungen beschlossen werden.

Unter Punkt 1.5. – Wassergebühr wurde der Wortlaut eingespeist auf abgenommen abgeändert.

Unter Punkt 2.a) – Beitragsanpassung wurde bei für alle teilnehmenden Genossenschaften „und die Gemeinde“ ergänzt.

Unter Punkt 2.d) wurde „das Doppelte“ in Bezug auf die Erhöhung der Beiträge gestrichen.

Unter Punkt 5.a) wurde folgender Absatz ergänzt: Ist die Wassergenossenschaft Lichtenegg an der Gewinnung von Trinkwasser in den eigenen Quellen und Brunnen durch höhere Gewalt, Gebrechen, behördlichen Anordnungen, andere unabwendbare Ereignisse oder zur Abwendung von Gefahren ganz oder teilweise gehindert und kann die Gemeinde Lichtenegg, egal aus welchen Gründen in diesem Zeitraum kein Trinkwasser liefern, beteiligt sie sich zu 50 % an den Kosten für eine Notwasserversorgung für die Wassergenossenschaft Lichtenegg durch das Antransportieren der erforderlichen Wassermenge.

Unter Punkt 5.d) wurde der Wortlaut Basisbeitrag auf Beitrag abgeändert.

Als Beilage wird zum Vertrag eine Aufstellung der zum Vertragsabschluss angeschlossenen Liegenschaften ergänzt.

Der Vertrag wird dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Wenn die Änderungen in den Vertrag eingearbeitet sind, mögen alle Gemeinderäte zu einer Besprechung/Vertragsunterzeichnung eingeladen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ enthalten sich der Stimme

Zu Punkt 19:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das gem. dem Teilungsplan von IKV DI Edgar Bernhart, Zahl GZ 483 vom 19.11.2018 neugebildete Grundstück Nr. 1905/6 in das öffentliche Gut zu übernehmen.


Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung wurden unter den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Punkte diskutiert:

- Die Anregung durch gfGR Peter Schmiedlechner zu einem Kerzenautomat auf dem Friedhof – dem Friedhofsverwalter entstehen keine Kosten – findet keine Mehrheit.
- Flurreinigung 27.04.2019, 9:00 Uhr Bauhof
- Christbaumsammelaktion soll im Jänner durchgeführt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 22.05.2019 unterfertigt:  
Vorsitzender Schriftführer
(Bgm. Josef Schrammel) (Ing. Günther Schuh)

.....
gfGR
(Martin Freiler)

.....
gfGR
(Abg.z.NR Peter Schmiedlechner)